

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Wildcardvergabe auf LinkedIn und Instagram

### I. Veranstalter des Gewinnspiels

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die

**Haufe-Lexware GmbH & Co. KG**  
**Munzinger Straße 9**  
**79111 Freiburg**

(nachfolgend „Veranstalter“).

### II. Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnehmen können alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren, ständigem Wohnsitz innerhalb Deutschlands. Mitarbeitende des Veranstalters und Mitarbeitende der mit dem Veranstalter verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- (2) Darüber hinaus darf nur teilnehmen, wer bis zum 7. April 2024 per Direktnachricht auf LinkedIn oder Instagram an Christian Steiger an der Wildcard-Vergabe teilnimmt und mit der Teilnahme das Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen bestätigt.
- (4) Die Teilnahme an der Aktion ist nur in dem Zeitraum zwischen dem 5. April 2024 und dem 7. April 2024 (nachfolgend „Einsendeschluss“) möglich.

### III. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende ohne Vorankündigung von der Teilnahme auszuschließen, wenn sie die Wildcardaktion, insbesondere dessen Teilnahmevergänger unzulässig beeinflussen oder manipulieren oder dies versuchen und/oder schuldhaft gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Wird das Bestehen eines Ausschlussgrundes erst nachträglich festgestellt, ist der Veranstalter berechtigt, Gewinne nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern.

### IV. Gewinn

- (1) Zu gewinnen sind folgende Preise:  
Eine WildCard für den OMR 5050 Pitchwettbewerb am 7. Mai in Hamburg inkl. Zugang zum OMR Festival und dem zugehörige Networking Dinner am 11. April. Veranstalter des Wettbewerbs und des Dinners ist die ramp106 GmbH.
- (2) Der Gewinner wird unter allen Teilnehmenden ermittelt, die bis zum Einsendeschluss in der in Ziff. I. näher beschriebenen Weise am Gewinnspiel teilgenommen haben. Die Gewinner werden nach Einsendeschluss vom Veranstalter oder mit ihm verbundenen Personen auf LinkedIn bzw. Instagram bzw. per E-Mail benachrichtigt und genannt. Die Gewinner müssen sich anschließend über die in der Gewinnbenachrichtigung übermittelten E-Mail-Adresse des Veranstalters zurückmelden, um ihre Kontaktdaten für die weitere Koordinierung bzw. Zusendung des Gewinns mitzuteilen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass der Name seines LinkedIn- oder Instagram-Accounts zum Zwecke der Gewinnerbenachrichtigung unter dem entsprechenden Gewinnspielpost genannt wird.
- (3) Sollte sich ein Gewinner innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Benachrichtigung nicht beim Veranstalter melden, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird nach dem vorstehend beschriebenen Verfahren ein Ersatzgewinner ermittelt.
- (4) Für die Korrektheit der angegebenen Kontaktdaten sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Im Fall einer unkorrekten Zuordnung der Sachpreise aufgrund fehlerhafter Datenangaben entfällt der Gewinnanspruch.
- (5) Sofern sich aus den Teilnahmevoraussetzungen oder der Gewinnspielbeschreibung nicht etwas anderes ergibt, erfolgt die Erfüllung der Gewinnansprüche von Preisen, bei denen es sich um bewegliche Sachen handelt, am Geschäftssitz des Veranstalters.
- (6) Etwaige Abhol- und/oder Rückgabekosten trägt der Veranstalter. Etwaige Betriebskosten trägt der Gewinner.
- (7) Eine Barauszahlung oder Übertragbarkeit des Gewinns auf andere Personen ist ausgeschlossen.
- (9) Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel, seine Preise, Laufzeit oder sonstigen Konditionen anzupassen und zu verändern.
- (10) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### V. Abbruch des Gewinnspiels

- (1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung abzurechnen.
- (2) Wichtig sind insbesondere solche Gründe, die den planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden, so etwa das Auftreten von Computerviren, Fehler der Soft- und/oder Hardware und/oder andere technische und/oder rechtliche Gründe. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten von Teilnehmenden verursacht wird, ist der Veranstalter berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

### VI. Haftungsbeschränkungen

Der Veranstalter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, sowie bei Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), ist die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, Vertreter und Organe des Veranstalters.

### VII. Gewinnspiele via Sozialer Netzwerke

- (1) Im Falle einer Durchführung des Gewinnspiels über soziale Netzwerke wie bspw. Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn oder Xing wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen sozialen Netzwerke nicht mit dem Gewinnspiel in Verbindung stehen. Es handelt sich um ein Angebot, bei dem ausschließlich der Veranstalter berechtigt oder verpflichtet wird.

(2) Sofern die Durchführung des Gewinnspiels über soziale Netzwerke erfolgt, ist für die Teilnahme am Gewinnspiel ein Account bei dem entsprechenden sozialen Netzwerk erforderlich. Damit ist auch die Zustimmung zu den AGB und Richtlinien des entsprechenden sozialen Netzwerkes Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel.

### **VIII. Datenschutz**

Wenn Sie an dem Gewinnspiel teilnehmen, verarbeiten wir, die **Haufe-Lexware GmbH & Co. KG** als datenschutzrechtlich Verantwortlicher die mit der Teilnahme verbundenen und von Ihnen uns gegenüber preisgegebenen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname und LinkedIn-Benutzername) von Ihnen, ausschließlich um das Gewinnspiel durchzuführen und Sie als berechtigter Teilnehmer zu identifizieren sowie für eine etwaige Gewinnermittlung und -benachrichtigung sowie den Versand eines etwaigen Gewinnes.

Diese Verarbeitung der Daten erfolgt auf Ihre Teilnahme hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den vorgenannten Zwecken für Ihre Teilnahme und die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich.

Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur soweit dies im Rahmen der Gewinnspielabwicklung erforderlich ist (z.B. Zustellung des Gewinns).

Eine weitergehende Verarbeitung durch uns erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen im Rahmen der Teilnahme veröffentlichten Inhalte zusammen mit Ihrem LinkedIn- und/oder Instagram-Namen und darüber auch mit Ihrem LinkedIn- und/oder Instagram-Profil verknüpft sind und damit dauerhaft über unsere LinkedIn- und/oder Instagram-Seite abgerufen werden können. Die Haufe-Lexware-LinkedIn-Seiten werden von LinkedIn Ireland Unlimited Company, Wilton Place, Dublin 2, Irland („LinkedIn“) betrieben. Wenn Sie die Haufe-Lexware-LinkedIn-Seiten besuchen, verarbeitet LinkedIn Ihre personenbezogenen Daten gemäß deren [Datenschutzerklärung](#). Die Haufe-Lexware-Instagram-Seiten werden von Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2 Ireland („Instagram“) betrieben. Wenn Sie die Haufe-Lexware-LinkedIn-Seiten besuchen, verarbeitet Instagram Ihre personenbezogenen Daten gemäß deren [Datenschutzerklärung](#).

Weitere Hinweise zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei dem Veranstalter sowie zu Ihren Rechten finden Sie in den

[Datenschutzhinweisen](#) auf der Webseite des Veranstalters.